Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) (vereinfachtes Verfahren)

1. Antragsteller/in:

Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG)

Familienname		Vorname
Geburtsname		Geburtsort
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit
Wohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ		Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

_____

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Darlehensvermittlers nach § 34k GewO.
Als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO gilt, wer gewerbsmäßigen gegen eine Vergütung, die aus einer Geldzahlung oder einem sonstigen vereinbarten wirtschaftlichen Vorteil bestehen kann, den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne § 491 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder von Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO Absatz 1 Satz 1, vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist oder Dritte zu solchen Verträgen beraten oder in anderer Weise beim Abschluss eines solchen Vertrages behilfliche sein will.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ Ja ☐ Nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

_____

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

☐ Ja ☐ Nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

☐ Ja ☐ Nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ Ja ☐ Nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 GewO gestellt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bei welcher Stelle:

_____

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

_____

6. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 15 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

6.1 Erlaubnisgebühr für die unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit 200 €

Es ergibt sich somit eine Gebühr von 200,00 Euro.

Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist eine die Grundgebühr (500 €) zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner	Öffnungszeiten	
	Mo	08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
	Di, Mi	08.30 – 12.00 Uhr
Landeshauptstadt Saarbrücken	Do	08.00 – 18.00 Uhr
	Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de		

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN | Der Oberbürgermeister

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 k der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)

2. **Erlaubnisurkunde nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittler)**

3. **Sachkundenachweis für Darlehensvermittler** durch Nachweis

   - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 k Abs. 3 Nr. 3 GewO, §§ 1 ff. DarlVermV
   - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 DarlVermV
   - Nachweis der ununterbrochenen, unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit seit dem im Sinne des § 34k Abs. 1 Satz 1 GewO (§162 Abs. 3 GewO)

4. **Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister**
   (im Original)